

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Planungen des Justizministeriums zur Stellenbedarfsdeckung in der Justiz

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind Stellen in der Justiz insgesamt und insbesondere die im Doppelhaushalt 2025/2026 neu geschaffenen aktuell unbesetzt?
2. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, Volljuristinnen und Volljuristen unterhalb der üblich geltenden Notengrenze als Amtsanwältinnen bzw. Amtsanwälte einzustellen und wie sehen diese genau aus?
3. Wer wurde in die möglichen Planungen nach Frage 2 bislang auf welche Art und Weise einbezogen (zum Beispiel Verbände)?
4. Welche Kritik wurde von wem in Bezug auf mögliche Planungen nach Frage 2 bislang geäußert?
5. Wie begegnet sie der nach Frage 4 vorgebrachten Kritik im Einzelnen?

21.5.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Es wurde bekannt, dass das Justizministerium die zur Verfügung stehenden Stellen in der Justiz aktuell nicht in vollem Umfang besetzen kann und daher Planungen verfolgt, Volljuristinnen und Volljuristen unterhalb der üblich geltenden Notengrenze als Amtsanwältinnen bzw. Amtsanwälte einzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Juni 2025 Nr. JUMRI-JUM-1025-78/20/2 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang sind Stellen in der Justiz insgesamt und insbesondere die im Doppelhaushalt 2025/2026 neu geschaffenen aktuell unbesetzt?

Zu 1.:

Die Planstellen im höheren Justizdienst sind derzeit nahezu vollständig besetzt. Soweit ein geringer Teil der Stellen nicht besetzt ist, beruht dies im Wesentlichen auf personalwirtschaftlichen Gründen. Die unbesetzten Planstellen werden für Erhöhungen des Beschäftigungsumfangs der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie für solche, die aus der Elternzeit zurückkehren, benötigt. Auch ist eine nahtlose Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen nicht immer möglich, insbesondere bei mehreren Bewerbungen auf eine Stelle und der damit erforderlich werdenden Auswahlentscheidung.

Die mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 geschaffenen 109,5 Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind teilweise zum Jahresbeginn 2025 zugegangen, teilweise gehen diese erst zum Jahresbeginn 2026 zu. Die Stellenbesetzung erfolgt laufend, wobei im höheren Justizdienst Einstellungen vermehrt nach Abschluss der zweimal im Jahr stattfindenden Zweiten juristischen Staatsprüfung vorgenommen werden. Für den aktuellen Examenstermin ist mit der Einstellung der Examensabsolventen nach Abschluss der Prüfung und der Bewerbungsverfahren im Juni und Juli 2025 zu rechnen. Bei der Besetzung von Beförderungsstellen müssen zunächst die Stellenbesetzungsverfahren durchlaufen werden. Das Ministerium der Justiz und für Migration ist trotz der zunehmenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zuversichtlich, die Neustellen wie in der Vergangenheit zeitnah besetzen zu können.

2. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, Volljuristinnen und Volljuristen unterhalb der üblich geltenden Notengrenze als Amtsanwältinnen bzw. Amtsanwälte einzustellen und wie sehen diese genau aus?

Zu 2.:

Dem Ministerium der Justiz und für Migration ist es bis jetzt gelungen, sowohl die durch Abgänge aufgrund von Ruhestand, Mutterschutz oder Freistellungsjahren u. a. freiwerdenden Stellen als auch die Neustellen zeitnah zu besetzen. Gleichwohl stellt auch der zunehmend sich verknappende Arbeitsmarkt das Ministerium der Justiz und für Migration vor erhebliche Herausforderungen. Das Ministerium der Justiz und für Migration ist jedoch zuversichtlich, auch die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zugegangenen Neustellen besetzen zu können. Angesichts der 106,5 Neustellen bei den Staatsanwaltschaften bedarf das Gleichgewicht der Proberichterinnen und Proberichter bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften besonderen Augenmerks. Um das Personalentwicklungskonzept für den höheren Justizdienst für die bereits eingestellten Proberichterinnen und Proberichter weiter umsetzen zu können, bedarf es aus Fachsicht neuer Kolleginnen und Kollegen mit einer längeren Verweildauer bei den Staatsanwaltschaften. Hierzu prüft das Ministerium der Justiz und für Migration laufend neue Maßnahmen in der Personalgewinnung. In diesem Zusammenhang bietet das Ministerium für Justiz und Migration seit Kurzem zielgerichtet zur Besetzung eines Teils der Neustellen bei den Staatsanwaltschaften Bewerberinnen und Bewerber, die die Regeleinstellungsvoraussetzungen nicht erreicht haben, eine Perspektive für einen Einstieg in die Justiz. Ab in der Regel 7,0 Punkten in beiden Examen kommt eine Einstellung als Amtsanwältin oder Amtsanwalt in Betracht. Bei guten Leistungen besteht die Perspektive eines Wechsels aus der Amtsanwaltslaufbahn in den höheren Justizdienst.

3. *Wer wurde in die möglichen Planungen nach Frage 2 bislang auf welche Art und Weise einbezogen (zum Beispiel Verbände)?*
4. *Welche Kritik wurde von wem in Bezug auf mögliche Planungen nach Frage 2 bislang geäußert?*
5. *Wie begegnet sie der nach Frage 4 vorgebrachten Kritik im Einzelnen?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Präsidenten der Oberlandesgerichte, die Generalstaatsanwälte, der Hauptpersonalrat, der Landesrichter- und -staatsanwaltsrat, der Deutsche Anwaltsverein Baden-Württemberg, der Deutsche Richterbund Baden-Württemberg, der Landesverband Baden-Württemberg der Neuen Richtervereinigung und der Landesverband Baden-Württemberg des Bundes Deutscher Rechtspfleger beteiligt.

Soweit die eingegangenen Stellungnahmen neben Zustimmung auch Kritik äußern, wurde die Gefahr gesehen, dass durch die Einstellung von Volljuristen als Amtsanwälte eine Zwei-Klassen-Gesellschaft geschaffen werden könnte (Oberlandesgerichte, Deutscher Richterbund Baden-Württemberg, Landesrichter- und -staatsanwaltsrat). Es wurde weiterhin die Befürchtung geäußert, dass das Konzept für Volljuristen nicht ausreichend attraktiv sein könnte (Oberlandesgerichte, Deutscher Richterbund Baden-Württemberg, Landesrichter- und -staatsanwaltsrat). Damit einhergehend wurde angeregt, die Attraktivität des höheren Justizdienstes durch eine Besoldungsanhebung zu stärken (Deutscher Richterbund Baden-Württemberg, Deutscher Anwaltsverein Baden-Württemberg).

Die Stellungnahmen der Praxis wurden bei der Erarbeitung des Konzepts zur Einstellung von Volljuristen als Amtsanwälte einbezogen. Nach Abwägung der vorgebrachten Argumente hat sich das Ministerium der Justiz und für Migration für eine Umsetzung des Konzepts und eine Einstellung von Volljuristen als Amtsanwälte entschieden. Die Maßnahme stellt ein vielversprechendes Mittel dar, um ein weiteres Bewerberfeld zu erschließen, das darüber hinaus eine längere Verweildauer bei den Staatsanwaltschaften aufweist. Soweit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft befürchtet wird, wird diese Befürchtung nicht geteilt. Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sind als bewährte Entscheider innerhalb der Staatsanwaltschaften geschätzt und erfüllen dort wichtige Aufgaben. Die Maßnahme gewährleistet darüber hinaus ein hohes Maß an Transparenz und Gleichbehandlung der Bewerberinnen und Bewerber und bietet diesen im Anschluss die Perspektive eines Wechsels in den höheren Justizdienst. Gleichzeitig kann damit eine Abkehr von dem derzeitigen Personalentwicklungskonzept, das eine Einheitslaufbahn von Richtern und Staatsanwälten vorsieht, vermieden werden. Soweit das Konzept als nicht ausreichend attraktiv angesehen wird, sind die Rückmeldungen aus anderen Ländern, die seit vielen Jahren Volljuristen in die Anwaltslaufbahn einstellen, positiv. Auch aufgrund der Anfragen und Rückmeldungen der (potenziellen) Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Justizdienst hält das Ministerium der Justiz und für Migration das Konzept für attraktiv und ist zuversichtlich, gut geeignete Interessenten finden zu können. Erste Zusagen von Bewerberinnen und Bewerbern für die Anwaltslaufbahn liegen bereits vor.

Unabhängig davon ist eine attraktive Vergütung aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Migration entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Justiz. Auch wenn die Besoldung vom Landesgesetzgeber geregelt werden muss, setzt sich das Ministerium der Justiz und für Migration für eine angemessene Bezahlung (auch) der Justizbediensteten ein. Gleichzeitig setzt das Ministerium der Justiz und für Migration

dabei bewusst auf ein umfassendes Gesamtpaket, das neben der Besoldung weitere zentrale Faktoren wie attraktive Teilzeitmodelle oder eine moderne Arbeitsplatzausstattung einschließlich der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten umfasst.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration